



Ergänzungssatzung - Grüner Weg - Gemeinde Groß Vollstedt

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10(4) BauGB zu einer Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung - „ Grüner Weg“) i. V. m. § 13 BauGB der Gemeinde Groß Vollstedt

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss:	17.06.2009
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:	07.10.2009
Öffentliche Auslegung:	16.11.2009 – 17.12.2009
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Auslegung:	21.04.2010
Erneute öffentliche Auslegung:	01.06.2010 – 18.06.2010
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen:	12.07.2010
Satzungsbeschluss:	12.07.2010

Eine ausführliche Verfahrensübersicht befindet sich im Anhang

Anlass der Planung

Die beplante Fläche war von der Gemeinde bereits vor einigen Jahren schon zur Bebauung freigegeben worden. Ein positiver Bauvorbescheid sollte erteilt werden. Aufgrund von Nachbareinsprüchen wegen vorhandenen landwirtschaftlicher Nutzung mit intensiver Tierhaltung scheiterte eine Bebauung. Der landwirtschaftliche Betrieb mit Tierhaltung ist in diesem Bereich zwischenzeitlich aufgegeben worden. Die Gemeinde Groß Vollstedt betreibt derzeit intensive Überlegungen zur Innenentwicklung bzw. Arrondierung im Zusammenhang bebauter Flächen. Die Ergänzungssatzung dient der Ortsabrundung nach Osten. Die Bebauung soll gemeinsam mit der Ordnung des Grüns eine Torsituation zur Kulturlandschaft ausbilden. Der Geltungsbereich wird im festgestellten F- Plan bereits als MD Fläche dargestellt.

Erläuterungen zur Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Umweltbelange:

Die Umweltbelange wurden durch die Erstellung einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung bearbeitet. Für die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch die entstehenden Versiegelungen wird ein Ausgleich auf einer externen Fläche geschaffen. Zur Einbindung des Gebietes in den Landschaftsraum ist eine private Grünfläche, die mit Pflanzgebot versehen wurde, festgesetzt.



Ergänzungssatzung - Grüner Weg - Gemeinde Groß Vollstedt

Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren:

Die Ergänzungssatzung wurde zweimal öffentlich ausgelegt, und es wurden in zwei Durchgängen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die erste Beteiligung ergab, dass die Satzung mit ihrem Maß an Regelungen eine zu hohe Dichte hinsichtlich der Festsetzungen aufwies. Festsetzungen hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung wurden herausgenommen. Die Planunterlagen wurden entsprechend geändert und in einem zweiten Beteiligungsverfahren allen beteiligten Behörden, die im Rahmen der ersten Beteiligung Stellung genommen hatten, zur erneuten Stellungnahme übersandt. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung außerdem gegebenen Hinweise u. a. hinsichtlich der Beeinträchtigung durch Lärmemissionen sowie durch ordnungsgemäß ausgeübte Landwirtschaft in der Ortslage werden den Eigentümern als Hinweise mit gegeben.

Am 12.07.2010 wurde die Ergänzungssatzung von der Gemeindevertretung Groß Vollstedt beschlossen.

Aufgestellt:
Kiel, den 14.07.2010

IPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH & Co.KG
Rendsburger Landstraße 196-198
24113 Kiel